

Infos

Hier finden Sie Informationen über die Rahmenbedingungen einer Psychotherapie in meiner Praxis sowie weiterführende Links zum Thema Psychotherapie. Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie mich bitte gerne.

Erstgespräch

Zu Beginn einer Psychotherapie vereinbaren wir telefonisch oder über Mail ein Erstgespräch um uns gegenseitig kennenzulernen und festzustellen, ob wir „einen Draht zu einander finden“. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Entstehen einer vertrauensvollen Beziehung und damit für eine erfolgreiche Psychotherapie. Selbstverständlich werden wir auch über Ihre Beweggründe für eine Psychotherapie reden und gemeinsam herausfinden, ob Psychotherapie für Sie das Mittel der Wahl ist und ob ich für Sie die geeignete Psychotherapeutin bin. In diesem Erstgespräch werden Sie einen Einblick in meine Arbeitsweise bekommen und unter anderem werden Ihre Erwartungen, Ziele, die Sitzungsfrequenz, das Honorar, die Absageregelung, das Setting und alle Fragen, die Sie an mich haben, besprochen. Sie müssen sich nicht direkt im Erstgespräch entscheiden, ob Sie mit mir zusammenarbeiten wollen.

Psychotherapie ist nur möglich, wenn Sie sich freiwillig dazu entscheiden. Sie haben selbstverständlich das Recht Ihre* Psychotherapeut*in selbst auszuwählen. Hierzu ist es mitunter notwendig und auch durchaus üblich, Erstgespräche bei mehreren Psychotherapeut*innen zu führen.

Das Erstgespräch ist kostenlos.

Dauer und Setting

Die Dauer Ihrer Psychotherapie ist abhängig von Ihren Anliegen und Ihren Therapiezielen. Dies kann eine Kurzzeittherapie, eine vorübergehende Krisenbegleitung oder eine länger andauernde Psychotherapie sein.

Üblicherweise findet einmal wöchentlich eine Sitzung (50 min) statt. Der Abstand kann aber abhängig von Ihren Anliegen oder Ihrer Situation kürzer oder länger sein. In jedem Fall ist aber eine gewisse Regelmäßigkeit für den therapeutischen Prozess empfehlenswert. Urlaube und andere Unterbrechungen werden vorher besprochen bzw. zeitgerecht angekündigt.

Ich arbeite ausschließlich im Einzeltherapiesetting mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Erwachsenen und älteren Menschen.

Vertraulichkeit

Für viele Menschen ist es schwierig oder sogar unvorstellbar, sich vor fremden oder neuen Personen zu öffnen und über die eigenen Probleme, Wahrnehmungen und Gefühle zu sprechen. In meiner psychotherapeutischen Arbeit ist es mir besonders wichtig, Bedingungen zu schaffen, die Sie dabei unterstützen, sich sicher zu fühlen. Vertraulichkeit bzw. Diskretion ist hierbei ein



wesentlicher Faktor. Neben meinem persönlichen Anliegen, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, möchte ich hier auch darauf hinweisen, dass ich als Psychotherapeutin der psychotherapeutischen Verschwiegenheitspflicht unterliege und durch das Psychotherapiegesetz grundsätzlich dazu verpflichtet bin, über alle mir in Ausübung meines Berufes anvertrauten Inhalte zu schweigen.

Dokumentationspflicht

Das Psychotherapiegesetz schreibt vor, dass ich Aufzeichnungen über die Behandlung zu führen habe. Ich werde daher Ihre Adressdaten und allgemeine Informationen wie z.B. Beginn und Ende der Therapie, Diagnose, Konsultationen von Kolleg*innen des Gesundheitswesens, Empfehlungen zu medizinischen, psychologischen oder sonstigen Abklärungen, Vereinbarungen, usw. dokumentieren. Sie haben selbstverständlich das Recht, in diese Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen.

Honorar

Erstgespräch (30 min): kostenlos

Einzelsitzung (50 min): € 110,-

Krankenkasse

Bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung (Diagnose nach ICD 10) haben Sie die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von zumindest € 21,80 pro Behandlungseinheit bei Ihrer Krankenkasse zu beantragen. Die Kostenzuschüsse sind unterschiedlich:

ÖGK (vormals GKK), BVAEB (nur für vormals VAEB-Versicherte): € 28,-

BVAEB (nur für vormals BVA-Versicherte): € 40,00

SVS (nur für vormals SVA-Versicherte): € 21,80

SVS (nur für vormals SVB-Versicherte): € 50,00

Ich verfüge leider über keine vollfinanzierten Krankenkassenplätze. Für die Beantragung eines Kostenzuschusses ist eine ärztliche Verordnung zur Psychotherapie notwendig.

Psychotherapiekosten können unter "Außergewöhnliche Belastung" in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung oder Ihrer Steuererklärung geltend gemacht werden.

Absageregung

Wenn Sie gezwungen sind, einen Termin bei mir abzusagen, bitte ich Sie, mich mindestens 48 Stunden vorher zu informieren. Wenn Sie den Termin später absagen, muss ich Ihnen die Stunde verrechnen, da ich den für Sie reservierten Termin so kurzfristig nicht an jemand anderen vergeben kann.



Psychotherapie während der Corona-Krise

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen habe ich mich entschlossen, den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden nachzukommen. Ich halte meine Praxis geschlossen, solange es notwendig ist, um einen verantwortungsvollen Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus zu leisten.

Mir ist es sehr wichtig, gerade in dieser Zeit der Einschränkungen bei Bedarf eine Möglichkeit für Gespräche via Skype oder Telefon anzubieten. Bitte melden Sie sich gerne, wenn Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen.

Psychotherapie über Internet ist lt. Psychotherapiegesetz nicht gestattet und kann auch mit der Krankenkasse nicht verrechnet werden. Für die Zeit der Corona-Pandemie gilt allerdings diese Ausnahmeregelung: "Alle psychotherapeutischen Behandlungen, die notwendigerweise via Internet oder Telefon nach den Regeln durchgeführt werden, die für die Standard-Psychotherapie in den Praxen gültig sind, werden in gleicher Form honoriert, als wenn diese Therapien in den Praxen durchgeführt worden wären. Diese Zusage gilt für die Zeit der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und stellt natürlich für die Zeit danach kein Präjudiz dar."

Weiterführende Links

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
[psychotherapie.at](https://www.psychotherapie.at)

Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte Psychotherapie, Sektion Forum
[apg-forum.at](https://www.apg-forum.at)

ÖNT - Österreichisches Netzwerk für Traumatherapie
[oent.at](https://www.oent.at)

EMDR Netzwerk Austria
[emdr-netzwerk.at](https://www.emdr-netzwerk.at)

EMDR Institut Austria
[emdr-institut.at](https://www.emdr-institut.at)

ZAP Wien - Zentrum für angewandte Psychotraumatologie
[zap-wien.at](https://www.zap-wien.at)

Fachbereich Psychische Gesundheit im Bundesministerium für Gesundheit
[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)

Gewaltinfo
[gewaltinfo.at](https://www.gewaltinfo.at)

Die Österreichischen Kinderschutzzentren
[oe-kinderschutzzentren.at](https://www.oe-kinderschutzzentren.at)

Verbrechensopferhilfe Weisser Ring
[weisser-ring.at](https://www.weisser-ring.at)

Gerda Maria Häuplik
Personzentrierte Psychotherapeutin

St. Veit Gasse 24/5, 1130 Wien
Tel: +43 / 670 / 605 1175

praxis@haeuplik.at
www.gerda-haeuplik.at



Sozialentschädigung für Verbrechenopfer

help.gv.at

Literaturhaus Mattersburg

literaturhausmattersburg.at

Kontakt

Gerda Maria Häuplik

St. Veit Gasse 24/5

1130 Wien

Tel: +43 670 6051175

praxis@haeuplik.at